

7. EINBÜRGERUNG VON LEPPERT SEBASTIAN

Antrag

Leppert Sebastian sei das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil zuzusichern.

Grundsätzliches

Nebst den eidgenössisch und kantonal geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über folgendes auszuweisen:

- Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)
- Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine relevanten Eintragungen vorhanden sind
- Bestätigungen der polizeilichen Behörden, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind
- Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren
- Bestätigung der Abteilung Finanzen, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind
- Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen
- Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates bezüglich
 - der Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde;
 - der sprachlichen und persönlichen Integration.

Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00 pro Person für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts, für unmündige Kinder beträgt die Gebühr CHF 750.00, wenn sie in das Gesuch der Eltern miteinbezogen werden. Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst. Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Einbürgerung von Leppert Sebastian



Leppert, Sebastian, geb. 1976, deutscher Staatsangehöriger, erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Der Bewerber lebt seit März 2002 (mit einem Unterbruch zwischen Mai 2005 und Februar 2007) in der Schweiz und wohnt seit dem 18. November 2010 zusammen mit seiner Partnerin Claudia Vogel in Hallwil.

Der Bericht des Gemeinderates kann im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage eingesehen werden. Zum Schutz der Privatsphäre darf dieser nicht online publiziert werden.

Gemeindeverwaltung

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | 📩 gemeinde@hallwil.ch